

BEITRAGSSATZUNG



Handel & Gewerbe Sankt Ingbert

VERBINDEN. FÖRDERN. FORDERN.

In der Generalversammlung vom 23. Januar 2020 hat die Generalversammlung von folgendes beschlossen:

1. Für die Mitglieder des Vereins Handel und Gewerbe e. V. werden Beiträge erhoben.
2. Es handelt sich um Jahresbeiträge, die ohne Rücksicht auf den Eintrittsmonat jeweils für das gesamte Jahr fällig werden.
3. Folgende Beiträge werden lt. Beschluß der Generalversammlung vom 01. April 2020 erhoben:

Für Betriebe, freiberuflich Tätige oder Gewerbetreibende bis zu drei Mitarbeitern, einschließlich der Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen, beträgt der

Jahresbeitrag	45 € für drei Monate (180 €)
Bei vier bis einschließlich 20 Mitarbeitern	59 € für drei Monate (236 €)
Bei 21 bis 50 Mitarbeitern	79 € für drei Monate (316 €)
Bei mehr als 50 Mitarbeitern	ab 500 € Jahresbeitrag

Sponsoringpakete bei Mitgliedschaft mit mehr als 50 Mitarbeitern

4. Maßgeblich für die Berechnung der Mitarbeiter ist das arithmetische Mittel der im Jahr tätigen Mitarbeiter, welche am hiesigen Ort eingesetzt sind. Teilzeitkräfte und Auszubildende werden hierbei mit dem Faktor 0,5 berechnet.

5. Die Einteilung der Mitgliedsfirmen und die Festsetzung der Mitarbeiter wird vom Vorstand nach Anhörung des Mitglieds vorgenommen. Begründete Einsprüche der Mitglieder werden hierbei vom Vorstand berücksichtigt.

6. Die Zahlung erfolgt vier Mal jährlich. Sie wird im Lastschriftverfahren durchgeführt und ist fällig jeweils am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und am 15. Oktober eines jeden Jahres. Jedes Mitglied erteilt unwiderruflich eine entsprechende Abbuchungserlaubnis. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen vom Lastschriftverfahren abzuweichen und eine andere Zahlungsweise zu gestatten. Hierbei ist eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 10 € neben dem Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

.

Gültig ab dem 01. April 2020